

VERGÜTUNGSBERICHT

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das geltende Vergütungssystem sieht ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung (Bonus) vor (siehe Tabelle). Der Ausgangsbetrag für die Bonuszahlung wird bestimmt durch die Ergebnisrechnung des MLP Konzerns nach den jeweils im MLP Konzern angewandten (internationalen) Rechnungslegungsstandards. Bemessungsgrundlage ist dabei das EBIT des MLP Konzerns in dem abgelaufenen Geschäftsjahr, für das die Bonuszahlung erfolgt. Entscheidend ist das EBIT, wie es sich jeweils ohne Kürzung um gewinnabhängige Tantiemen ergäbe. Sollten im Geschäftsjahr fortzuführende und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, so setzt sich die Bemessungsgrundlage zusammen aus der Summe der EBITs der fortzuführenden und der aufgegebenen Geschäftsbereiche. Alle in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe/Veräußerung von Geschäftsbereichen stehenden Kosten und Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage mit einbezogen. Beginnt oder endet der Anstellungsvertrag im Laufe des Geschäftsjahres, erfolgt eine Kürzung des Ausgangsbetrages pro rata temporis.

Ein Anteil von grundsätzlich 45 % des so berechneten Bonus soll als Sofortauszahlung nach Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zur Auszahlung kommen. Der weitere Anteil von grundsätzlich 55 % soll als „aufgeschobene Zahlung“ erst nach Vorlage des Jahresabschlusses für das übernächste Geschäftsjahr nach dem Jahr der Sofortauszahlung zur Auszahlung kommen. Die Höhe der effektiv zur Auszahlung an das Vorstandsmitglied kommenden aufgeschobenen Zahlung unterliegt dabei der Anpassung nach oben und unten, je nachdem, in welchem Verhältnis sich der Durchschnitt des EBIT im Ausgangsjahr und den drei Folgejahren zu dem EBIT des Ausgangsjahres verhält.

In vertraglich näher bestimmten Grenzen unterliegen die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung darüber hinaus einem in das Ermessen des Aufsichtsrats gestellten Anpassungsrecht. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach seinem billigen Ermessen aufgrund der Bewertung der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds oder aufgrund außerordentlicher Entwicklungen die Sofortauszahlung um bis zu 30 % und die aufgeschobene Auszahlung um bis zu 10 % zu reduzieren oder zu erhöhen.

Der Anstellungsvertrag sieht darüber hinaus für die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung jeweils einen in € bestimmten Maximalbetrag („Cap“) vor. Hinsichtlich beider Bonusteile ist ein Maximalbetrag von 150 % des Ausgangsbetrags bei einem unterstellten EBIT von 100 Mio. € vorgesehen.

Nach dem Vergütungssystem haben die Vorstände Anspruch auf einen Dienstwagen zur unbeschränkten Nutzung sowie auf die Leistungen aus einer Todesfall- und Invaliditätsversicherung.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Uwe Schroeder-Wildberg besitzt ferner einzelvertragliche betriebliche Versorgungszusagen. Es sind eine Altersrente ab Vollendung des 62. Lebensjahres, eine Invalidenrente, eine Witwenrente sowie eine Waisenrente zugesagt. Die Höhe der zugesagten

Leistung beträgt für die Altersrente, die Invalidenrente und die Witwenrente 60 % des zuletzt bezogenen festen Monatsgehalts oder wird in Nachträgen zu den Anstellungsverträgen separat festgesetzt. Die Höhe der Waisenrente je unterhaltsberechtigtem Kind hängt vom konkreten Einzelfall ab. Die Witwenrente und Waisenrente aller berechtigten Personen zusammen kann insgesamt nicht mehr als 100 % der Altersrente betragen. Die Mitglieder des Konzernvorstands Manfred Bauer und Reinhard Loose erhielten dagegen arbeitgeberfinanzierte, beitragsorientierte Leistungszusagen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Die Anstellungsverträge aller Konzernvorstände enthalten Change-of-Control-Klauseln, die zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen, wenn

- sich Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft entsprechend der §§ 21, 22 Wertpapierhandels-gesetz verändern,
- der Fall einer Umwandlung der Gesellschaft nach den Bestimmungen des Umwandlungs-gesetzes (UmwG) eintritt. Dies gilt nicht für den Formwechsel der Gesellschaft, Ausgliederungen nach § 123 Abs. 3 UmwG und Verschmelzungen nach den Bestimmungen des Umwandlungs-gesetzes, bei denen die Gesellschaft aufnehmender Rechtsträger ist.

Kündigt einer der Vorstände unter den vorgenannten Voraussetzungen, steht ihm eine Abfindung in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen zu, sofern die Kündigung mehr als zwei Jahre vor Beendigung des Vertrages erfolgt. Danach gelten die Regeln pro rata temporis.

Eine grundsätzliche Veränderung der Vergütungsstrukturen gegenüber den Vorjahren ist nicht erfolgt. Folgende Anpassungen wurden im Berichtsjahr jedoch vorgenommen, um die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen:

- Der Aufsichtsrat kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder im Falle eines Fehlverhaltens im Sinne des § 5 Abs. 7 Institutsvergütungsverordnung des betreffenden Vorstandsmitglieds die im Falle des Ausscheidens durch Eigenkündigung zustehenden Leistungen nach billigem Ermessen angemessen reduzieren.
- Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.
- Die variable Vergütung darf gemäß § 25a Abs. 5 KWG jeweils 200 % der fixen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied nicht überschreiten. Ein Beschluss der Hauptversammlung, welcher die Grenze der variablen Vergütung abweichend von § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG von 100 % auf 200 % der fixen Vergütung anhebt, liegt vor.

Die individualisierte Vorstandsvergütung wird der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend anhand der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen ausgewiesen. Die Darstellung hat sich daher im Vergleich zum Geschäftsbericht 2013 geändert. Eine Vergleichbarkeit der Angaben ist daher leider nur eingeschränkt gegeben.

Individualisierte Vorstandsvergütung gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

Zufluss	Dr. Uwe Schroeder-Wildberg Vorstandsvorsitzender		Reinhard Loose Vorstand Finanzen		Manfred Bauer Vorstand Produkte und Services		Muhyddin Suleiman Vorstand Vertrieb	
	seit 01.01.2003		seit 01.02.2011		seit 01.05.2010		bis 31.03.2014	
Alle Angaben in T€	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Festvergütung	550	550	357	360	360	360	360	360
Nebenleistungen	34	30	16	16	24	26	24	20
Summe fixe Bestandteile	584	580	373	376	384	386	384	380
Einjährige variable Vergütung	356	213	252	124	288	142	286	99
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	141	-	-
Tantieme 2010 (2010–2013)	-	-	-	-	-	141	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe fixe u. variable Bestandteile	940	793	625	500	672	669	670	480
Versorgungsaufwand	193	205	140	140	150	150	149	158
Gesamtvergütung (gemäß DCGK)	1.133	998	765	640	822	819	819	638

Gewährte Zuwendungen

Gewährte Zuwendungen	Dr. Uwe Schroeder-Wildberg Vorstandsvorsitzender				Reinhard Loose Vorstand Finanzen			
	seit 01.01.2003		seit 01.02.2011		seit 01.01.2003		seit 01.02.2011	
Alle Angaben in T€	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)
Festvergütung	550	550	550	550	357	360	360	360
Nebenleistungen	34	30	30	30	16	16	16	16
Summe fixe Bestandteile	584	580	580	580	373	376	376	376
Einjährige variable Vergütung	178	190	133	247	124	152	106	198
Mehrjährige variable Vergütung	429	317	-	990	301	254	-	660
Tantieme 2014 (2014–2017)	-	317	-	990	-	254	-	660
Tantieme 2013 (2013–2016)	429	-	-	-	301	-	-	-
Summe fixe u. variable Bestandteile	1.191	1.087	713	1.817	798	781	482	1.233
Versorgungsaufwand	193	205	205	205	140	140	140	140
Gesamtvergütung (gemäß DCGK)	1.384	1.292	918	2.022	938	921	622	1.373

Gewährte Zuwendungen	Manfred Bauer Vorstand Produkte und Services seit 01.05.2010				Muhyddin Suleiman Vorstand Vertrieb bis 31.03.2014			
	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)
Alle Angaben in T€								
Festvergütung	360	360	360	360	360	360	360	360
Nebenleistungen	24	26	26	26	24	20	20	20
Summe fixe Bestandteile	384	386	386	386	384	380	380	380
Einjährige variable Vergütung	142	152	106	198	142	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	344	254	–	660	344	–	–	–
Tantieme 2014 (2014–2017)	–	254	–	660	–	–	–	–
Tantieme 2013 (2013–2016)	344	–	–	–	344	–	–	–
Summe fixe u. variable Bestandteile	870	792	493	1.244	870	380	380	380
Versorgungsaufwand	150	150	150	150	149	158	158	158
Gesamtvergütung (gemäß DCGK)	1.020	942	643	1.394	1.019	538	538	538

Für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands bestanden zum 31. Dezember 2014 Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.631 T€ (13.598 T€).

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten satzungsgemäß neben dem Ersatz ihrer Auslagen für das jeweilig abgelaufene Geschäftsjahr eine jährliche feste Vergütung in Höhe von 40.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Für die Tätigkeit im Bilanzprüfungs- und im Personalausschuss wird zusätzlich eine gesonderte Vergütung gewährt. Diese beträgt im Bilanzprüfungsausschuss 25.000 € und im Personalausschuss 15.000 €. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses erhält das Zweifache der vorgenannten Vergütung. Der feste Vergütungsbestandteil wird nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt. Im Rahmen der Aufsichtsrats Tätigkeit erhält kein Aufsichtsratsmitglied variable oder aktienbasierte Vergütungsbestandteile.

Individualisierte Aufsichtsratsvergütung

Alle Angaben in T€ (ohne USt.)	Vergütung 2014	Vergütung 2013
Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender)	135	135
Dr. h. c. Manfred Lautenschläger (stellvertretender Vorsitzender)	100	100
Dr. Claus-Michael Dill	90	96
Johannes Maret	55	66
Burkard Schlingermann	55	31
Alexander Beer	65	37
Norbert Kohler ¹	–	17
Maria Bähr ¹	–	17
Gesamt	500	500

¹ Arbeitnehmervertreter bis 6. Juni 2013.

Im Geschäftsjahr 2014 fielen 22 T€ (Vorjahr: 23 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.